

*** Bekanntmachung**

Der Satzungsbeschluss, sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 10.02.2006 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr.6) ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden.

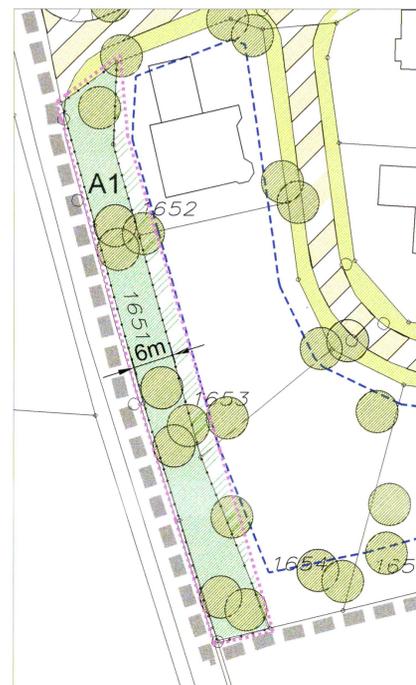
Die Satzung ist am 10.02.2006 in Kraft getreten.

Durch diesen Bebauungsplan verliert der Bebauungsplan "Zirgesheim West" im entsprechenden Teilbereich seine Gültigkeit.

Donauwörth, 13.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister

1. Änderung Bebauungsplan Zirgesheim West



Textliche Festsetzungen Teil B

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des gültigen Bebauungsplans "Zirgesheim West" vom 6.10.11.1995 ergänzt am 20.3.1996
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbebauungsplans
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Baugrenze
 - Verkehrsgrün und Stellplätze
 - Öffentliche Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Die Fläche A1 und A2 sind gemäß der zeichnerischen Festsetzungen mit Bäumen zu bepflanzen. (Pflanzenauswahl gemäß Bebauungsplan Zirgesheim West)
Darüber hinaus wird folgende Gestaltung festgelegt:
- A1 Auf 30 % der Fläche sind geschlossene Gehölzflächen anzulegen. Die übrige Fläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen. Grundstückszufahrten sind in diesem Bereich nicht zulässig.
 - A2 Auf 10 % der Grünfläche sind geschlossene Gehölzflächen anzulegen. Die verbleibende Fläche ist als Wiese zu begrünen.

Verfahrensvermerke

*** Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 24.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans "1. Änderung Zirgesheim West" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. (Beschluss Nr.2) und den Beschluss am 09.12.2005 im Amtsblatt der Stadt (Nr.49) ortsüblich bekannt gemacht.

Donauwörth, 03.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister

*** Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 24.11.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich am 09.12.2005 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr.49) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - sowie der Vorentwurf der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2005 bis 20.01.2006 im Stadtbauamt Donauwörth öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können, am 09.12.2005 im Amtsblatt der Stadt (Nr.49) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Donauwörth, 03.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister

*** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wurden die Träger öffentlicher Belange nicht am Verfahren beteiligt.

Donauwörth, 03.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister

*** Abwägung**

Seitens der Bürger und Bürgerinnen sind keinerlei Anregungen zur Bebauungsplanänderung eingegangen.

Donauwörth, 03.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister

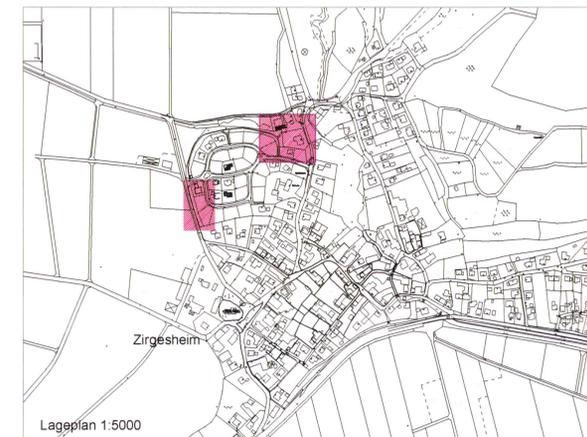
*** Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - wurde am 02.02.2006 vom Stadtrat der Stadt Donauwörth gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. (Beschluss Nr. 2).

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Donauwörth am 02.02.2006 (Beschluss Nr. 2) gebilligt.

Donauwörth, 13.02.2006

Armin Neudert
Oberbürgermeister



c					
b					
a					
NR.	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN	GEÄND.AM	NAME	GEPR.AM	NAME
		Große Kreisstadt Donauwörth			
Bebauungsplan "1. Änderung Zirgesheim West" Satzung				AUFTRAGS-NR.: 05.000.4:13 PL-NR.: 1 Plangröße: 105 cm x 56 cm DATUM: 3.10.05 letztm. geändert: 18.10.05	
MAßSTAB: 1 : 1000 / 500 UMGRIFF: Fl.: 530 m ² Fl.z: 740 m ² GEZEICHNET: Otto ENTW.-VERFASSER: Stadt Donauwörth		Stadt Donauwörth Stadtbauamt Rathausgasse 1 86609 Donauwörth Tel. 0906 1789-0		Ingenieurbüro EIBL . Zirgesheimer Str. 43 86609 Donauwörth Tel. 0906 /299931-0 Fax -13 info@ingenieurbuero-eibl.de	